

**Legende**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- W Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- G Gemischte Baulflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- M Gewerbliche Baulflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wassersflächen
- Fließende Gewässer, Gräben, Kanäle

**FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Wald (i.S.d. Art 2 BayWaldG)
- Ackerland
- Gartland

**LANDSCHAFTSPLANERISCHE DARSTELLUNGEN**

- Entwicklung stabiler Laubmischwälder durch Umbau der Nadelfläche
- Erhöhung der Strukturvielfalt durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Auspflanzmaßnahmen)
- Einbindung baulicher Strukturen in die Landschaft
- Ortsrandbegrenzung erforderlich
- Schwerpunkt Freizeit und Erholung
- Entwicklung und Instandhaltung als Wanderweg
- Entwicklung und Instandhaltung als Radweg
- Erhaltung und Entwicklung von neuem Extensivgrünland
- Erhaltung und Entwicklung von trockenem Extensivgrünland
- Erhaltung und Entwicklung struktureller Übergangsbereiche zw. Siedlung und Landschaft
- Entwicklung und Erhaltung des Trengrüns zwischen Siedlungsbereichen
- Aussichtspunkt

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche Straßen mit Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone
- örtliche Hauptverkehrsstraße, Gemeindeverbindungsstraßen

**FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBEIHEITUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTEGEGENWIRKEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgeranlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser

**HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
- Wasserleitung unterirdisch mit Schutzstreifen

**GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielfeld, Bolzplatz

**PLANUNGEN UND NUTZUNGSREGELUNGEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

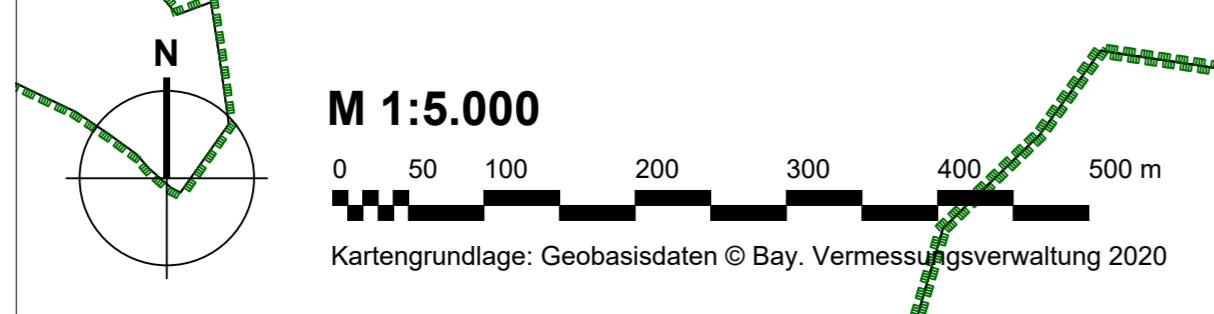
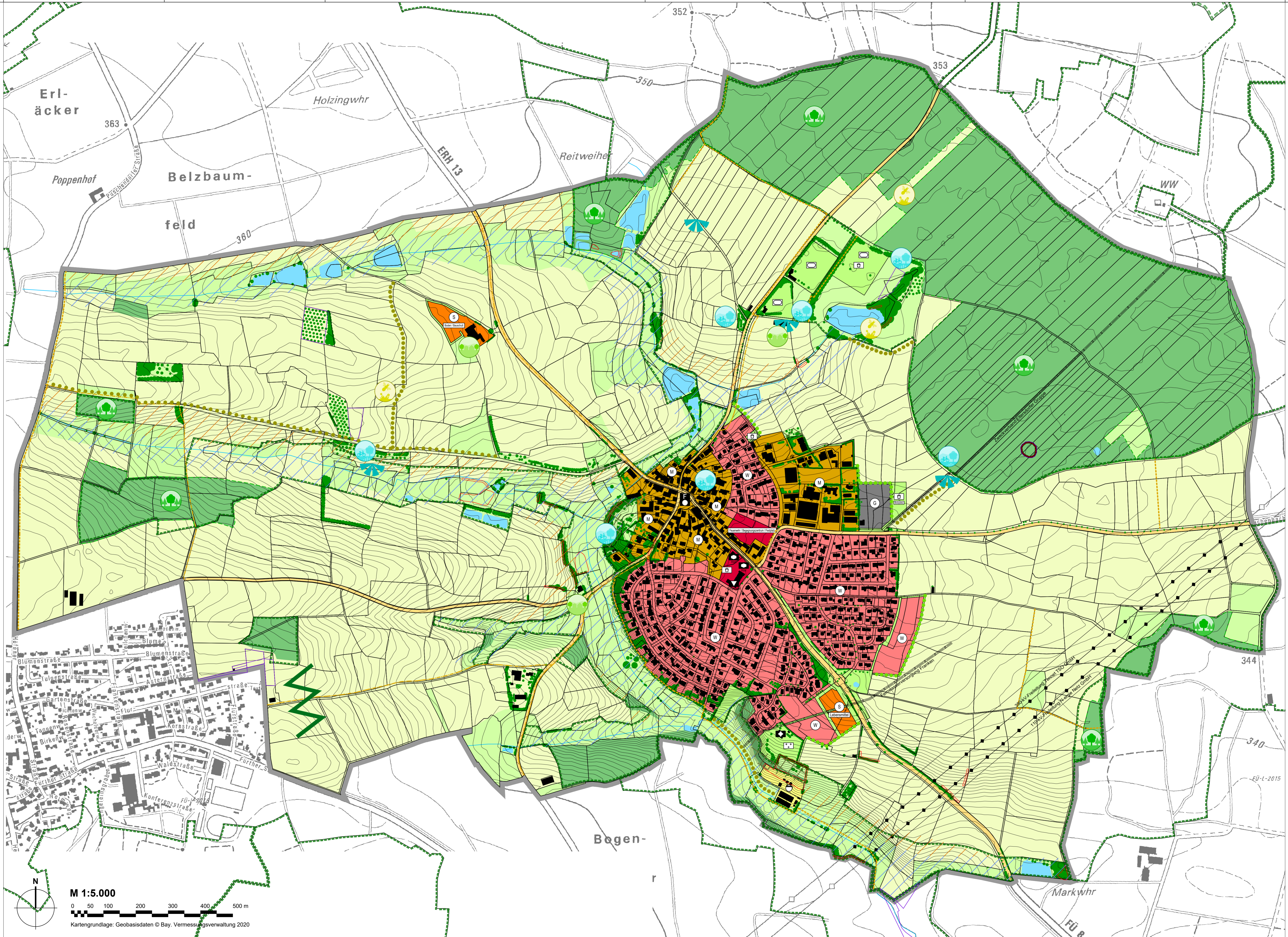
- Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG (Nachrichtliche Übernahme)
- amtliche Biotopkartierung (nachrichtliche Übernahme)
- Ausgleichsflächen (Nachrichtliche Übernahme)
- Gehölze / Baumhecken
- Einzelbäume

**REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ**  
(§ 5 Abs. 4 BauGB, Nachrichtliche Übernahmen)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Bodendenkmälern), die dem Denkmalschutz unterliegen

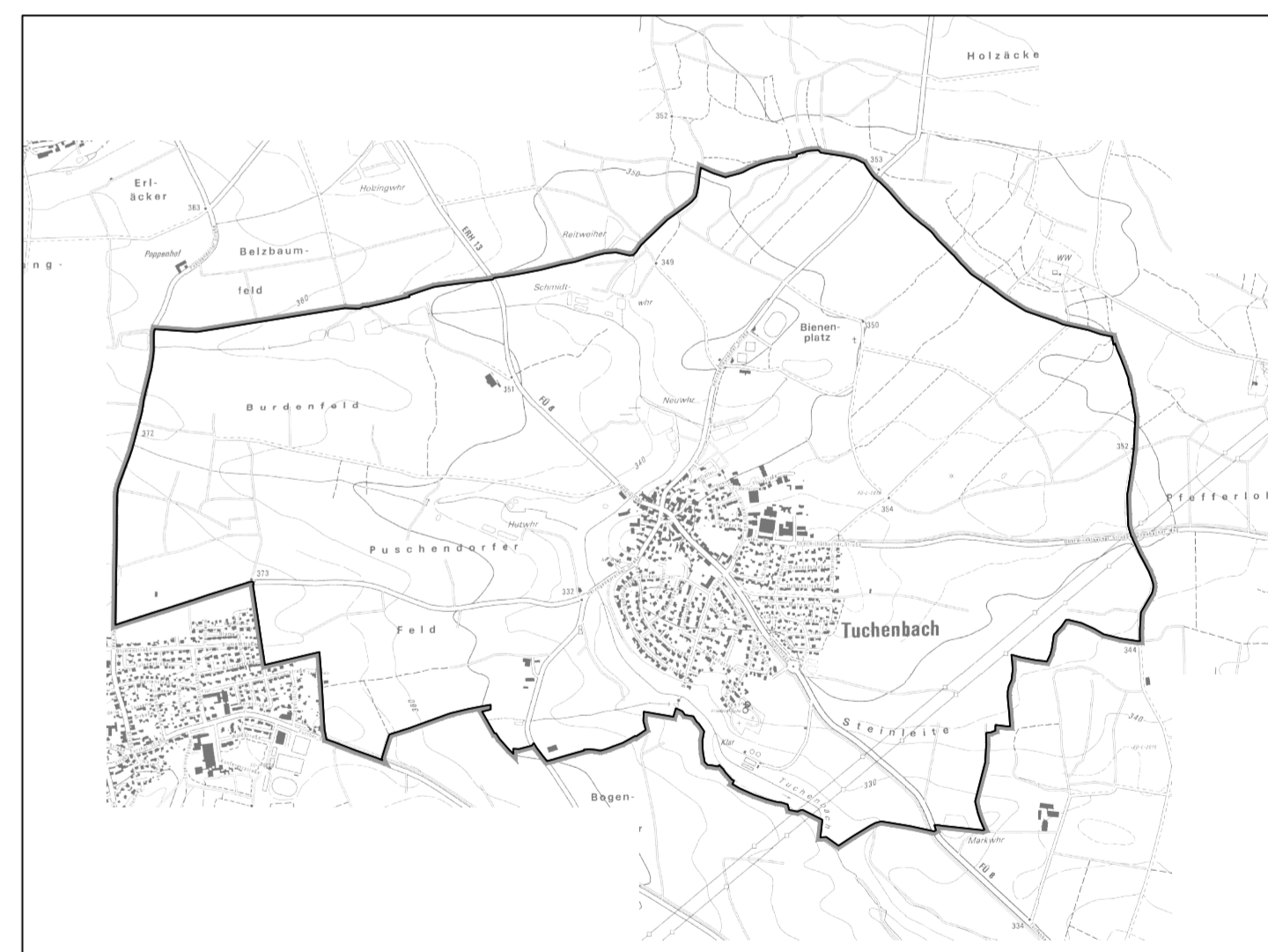
**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- Umgrenzung Gemeindegebiet



**VERFAHENSVERMERKE**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Tuchenbach hat in der Sitzung vom 17.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 31.01.2022 hat in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 31.01.2022 hat in der Zeit vom 06.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Tuchenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.  
Tuchenbach, den \_\_\_\_\_ (Siegel)  
Erster Bürgermeister Leonhard Eder
- Das Landratsamt Fürth hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
\_\_\_\_\_ (Siegel)  
Landratsamt Fürth
- Ausgefertigt  
Tuchenbach, den \_\_\_\_\_ (Siegel)  
Erster Bürgermeister Leonhard Eder
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Tuchenbach, den \_\_\_\_\_ (Siegel)  
Erster Bürgermeister Leonhard Eder



**Gemeinde Tuchenbach**  
Schulplatz 2  
90587 Tuchenbach

**Neuaufstellung Flächennutzungsplan  
mit integriertem Landschaftsplan**

Format DIN A1 L	letzte Änderung 28.02.2023	Datum der Planfassung 13.02.2023	Plan Nr.: 1103-2-1
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes		Planfassung:	Entwurf
Bearbeitung Jonas Wagner Aline Schnee		Unterschrift des Planers:	

Plänenreuter Str. 34 Tel. (0911) 99976-0  
90459 Nürnberg Fax (0911) 99976-54  
Amisgericht Nürnberg PR 286 info@tb-markert.de  
URS-Nr. 0531586497 http://www.tb-markert.de

**TB MARKERT**  
Stadtplaner \* Landschaftsarchitekten